



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**19.09.2001 Patentblatt 2001/38**

(51) Int Cl.7: **F24C 15/04**

(21) Anmeldenummer: **01101098.0**

(22) Anmeldetag: **19.01.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **AEG Hausgeräte GmbH  
90429 Nürnberg (DE)**

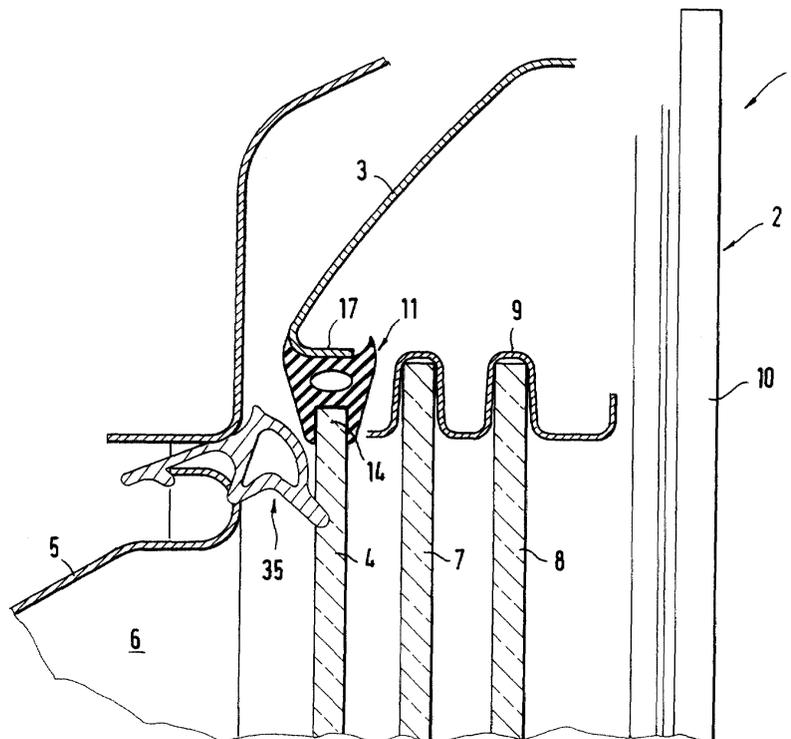
(72) Erfinder:  
• **Schröder, Walter  
8810 Horgen (CH)**  
• **Pörner, Harald  
90220 Schnaittach (DE)**

(30) Priorität: **09.03.2000 DE 10011582**

(54) **Backofen**

(57) Backofen, umfassend eine den Backraum schließende Tür mit einer mit einem Türrahmen verbunden, zum Backraum gerichteten Glasscheibe, wobei der Türrahmen und die Glasscheibe über ein Befestigungsprofil miteinander verbunden sind, wobei das Befestigungsprofil eine erste Nut aufweist, in der die Randkan-

te der Glasscheibe aufgenommen ist, eine der ersten Nut gegenüberliegende zweite Nut vorgesehen ist, in der ein Randabschnitt des Türrahmens aufgenommen ist und die Glasscheibe bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils eingepresst im Türrahmen gehalten ist.



**FIG. 1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Backofen, umfassend eine den Backraum schließende Tür mit einer mit einem Türrahmen verbundenen, zum Backraum gerichteten Glasscheibe, wobei der Türrahmen und die Glasscheibe über ein Befestigungsprofil miteinander verbunden sind.

**[0002]** Derartige Backöfen sind bekannt und kommen in der Regel als Einbaubacköfen zum Einsatz. Die in dem Türrahmen integrierte Glasscheibe ermöglicht es dem Benutzer, in den Backraum von außen zu blicken, um das darin befindliche Brat- oder Backgut zu beobachten, ohne hierfür die Tür öffnen zu müssen. Normalerweise kommen mehrere zueinander parallel stehende, hintereinander angeordnete Glasscheiben zum Einsatz, von denen eine unmittelbar an den Backraum angrenzt und diesen quasi nach vorne abschließt. Diese Glasscheibe ist zumeist direkt an dem eine entsprechende Scheibenausnehmung aufweisenden Türrahmen, der aus Metall besteht, angeordnet. Zur Befestigung des Randabschnitts des metallenen Türrahmens am Randabschnitt der Glasscheibe werden beide miteinander verklebt. Diese Klebetechnik ist jedoch aus mehrerer Sicht nachteilig. Zum einen besteht die Gefahr, dass im Verbindungsbereich die mitunter scharfen Kanten des Stahlblechs, aus dem der Türrahmen besteht, und die Glasscheibe in Berührung kommen, was zu einem Glasbruch führen kann. Ein weiteres Problem ist die Unterwanderung der Klebeschicht mit vom Brat- oder Backvorgang auf der Glasscheibe oder dem Türrahmen im Bereich der Verklebung abgeschiedenem Fett. Dies führt dazu, dass die Klebeverbindung gelöst wird und die Glasscheibe nach längerer Betriebszeit herausfallen kann. Ein weiteres Problem besteht vor allem bei Backöfen mit einer großen Glasscheibe, die quasi die gesamte Öffnung des Backraums abdeckt, darin, dass der Türrahmen mitunter leicht verzogen ist und für eine exakte Anlage am Glas erst gerichtet werden muss, damit eine zufriedenstellende Klebeverbindung erreicht wird. Weiterhin ist dieser zusätzliche mit dem Kleben verbundene Verfahrensschritt aufwendig, was zu erhöhten Herstellungskosten der Tür bzw. des Backofens insgesamt führt. Das Problem der Fettunterwanderung ist vor allem bei sogenannten "low-end"-Geräten mit einer relativ kleinen Glasscheibe gegeben, da bei diesen Geräteausführungen der Klebeverbindungsbereich unmittelbar im Bereich des Backraums liegt und somit einem ständigen Fettbelag ausgesetzt ist. Anstelle einer Klebeverbindung ist aus DE 295 03 872 U1 bekannt, zwischen die Glasscheibe und den Türrahmen ein Befestigungsprofil zu setzen. Die bekannten Befestigungsprofile ermöglichen zwar die Vermeidung des Verklebens, sie sind jedoch sehr aufwendig mit mehreren Stufen und Hinterschneidungen ausgebildet, die einerseits die Montage erschweren, und andererseits zu keiner festen Verbindung zwischen der Glasscheibe und den Türrahmen führen, da die Glasscheibe im Tür-

rahmen lediglich aufgrund des Zusammenwirkens des mit dem speziellen Profilquerschnitt ausgeführten Befestigungsprofils und des ebenfalls mit mehreren Stufen bzw. versehenen Türrahmens gehalten ist.

**[0003]** Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, einen Backofen anzugeben, bei dem die Glasscheibe unter Vermeidung der eingangs genannten Nachteile fest und sicher im Türrahmen gehalten ist.

**[0004]** Zur Lösung dieses Problems ist bei einem Backofen der genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Befestigungsprofil eine erste Nut aufweist, in der die Randkante der Glasscheibe aufgenommen ist, dass eine der ersten Nut gegenüberliegende zweite Nut vorgesehen ist, in der ein Randabschnitt des Türrahmens aufgenommen ist, und dass die Glasscheibe bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils eingepresst im Türrahmen gehalten ist.

**[0005]** Beim erfindungsgemäßen Backofen sind der Türrahmen und die Glasscheibe vorteilhaft über ein separates Befestigungsprofil, an dem der Türrahmen und die Glasscheibe getrennt voneinander festgelegt sind, miteinander verbunden. Türrahmen und Glasscheibe berühren sich also nicht, so dass die eingangs genannten Probleme, die zu einem Glasbruch führen können, beim erfindungsgemäßen Backofen nicht gegeben sind. Da beim vorgeschlagenen Backofen auch keine Klebeverbindungen zum Einsatz kommen, sind ferner mit besonderem Vorteil die gravierenden, aus der Fettunterwanderung resultierenden Schwierigkeiten beseitigt. Vielmehr wird mittels des Befestigungsprofils eine dauerhafte und vom eigentlichen Brat- oder Backbetrieb unbeeinflussbare Befestigung realisiert. Weiterhin ergeben sich aus einem etwaigen leichten Verzug des Türrahmens keine Schwierigkeiten, da der Rahmen selbst am Befestigungsprofil anliegt, welches im Stande ist, etwaige Fertigungstoleranzen auszugleichen. Ferner ist die Anbringung des Befestigungsprofils und damit die Montage der Glasscheibe im Türrahmen gegenüber dem bisherigen Verkleben auch deutlich vereinfacht, so dass die Herstellung der Tür und mithin des Backofens insgesamt einfacher und schneller vonstatten gehen kann.

**[0006]** Zur sicheren Halterung der Glasscheibe und des Türrahmens ist vorgesehen, dass das Befestigungsprofil eine erste Nut aufweist, in der die Randkante der Glasscheibe aufgenommen ist, dass an der ersten Nut gegenüberliegenden Seite eine zweite Nut vorgesehen ist, in der die Randkante des Türrahmens aufgenommen ist, und dass die Glasscheibe bei der gleichzeitigen Verformung des Befestigungsprofils eingepresst im Türrahmen gehalten ist. Beide Randkanten sind also in separaten Nuten, die bevorzugt beide seitliche Nutschenkel aufweisen, so dass eine sichere Halterung gegeben ist, gehalten. Die Scheiben- und die Rahmenkante liegen also einander direkt gegenüber, so dass ein fester Presssitz möglich ist, ein Ausweichen der Scheibe nach der Seite ist nicht möglich. Dabei kann die zweite Nut, die ebenfalls beidseitige Nutschenkel

aufweist, derart ausgebildet sein, dass zwischen die Nutschenkel der abgekantete Randabschnitt des Türrahmens eingeschnappt ist. Am Befestigungsprofil liegt also nicht der mehr oder weniger scharfe Rand des Türrahmens direkt an, vielmehr ist ein abgekanteter Randabschnitt vorgesehen, der quasi flächig in der Nut aufgenommen ist. Hierdurch ist eine große Gegendruckfläche realisiert, die der eingepressten Glasscheibe ein Widerlager bietet. Diese Abkantung führt ferner zu einer weiteren Stabilisierung des Türrahmens, was insbesondere bei den hochwertigen, eine große Glasscheibe aufweisende Backöfen von Vorteil ist. Für die Halterung der Glasscheibe und des Türrahmens ist es insgesamt zweckmäßig, wenn das Profil der ersten und/oder der zweiten Nut dem Profil des aufzunehmenden Abschnitts der Glasscheibe bzw. des Türrahmens im Wesentlichen angepasst geformt ist.

**[0007]** Da die Glasscheibe und der Türrahmen über das Befestigungsprofil miteinander verpresst oder verklemmt sind, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn wenigstens eine in Profillängsrichtung verlaufende Dämpfungsausnehmung vorgesehen sind, die - neben der gegebenen Eigenelastizität des Profilmaterials - zu einer gewissen Nachgiebigkeit des Befestigungsprofils führt, so dass dieses bei der Montage der Glasscheibe etwas gestaucht und ein satter Presssitz erreicht werden kann. Die Dämpfungsausnehmung kann als seitlich geschlossenen, im Wesentlichen in Profilmittel verlaufende Durchgangsbohrung oder als seitliche Nuten oder Kerben oder dergleichen ausgebildet sein.

**[0008]** Da wie beschrieben der Backraum über die Tür geschlossen wird, ist es erforderlich zum vollständigen Abdichten des Backraums eine Dichtung vorzusehen, welche den Übergangsbereich Backraumberandung (also die Ofenmuffel) zur Tür hin abdichtet. Hierfür wird im Stand der Technik zumeist eine separate Dichtung eingesetzt. Um auch hier eine Verbesserung zu schaffen, ist nach einer besonders zweckmäßigen Erfindungsausgestaltung vorgesehen, dass an der zum Backraum gewandten Seite des Befestigungsprofils wenigstens ein bei geschlossener Tür an einer Backraumberandung anliegender Dichtabschnitt vorgesehen ist. Diese vor allem bei Backöfen mit großer Glasscheibe, bei denen der Verbindungsbereich Glasscheibe-Türrahmen benachbart zur Backraumberandung, also zum frontseitigen Rand der Ofenmuffel liegt, zweckmäßige Erfindungsausgestaltung vermeidet die Verwendung einer zusätzlichen separaten Dichtung, da ein entsprechender Dichtabschnitt, der zu einer umfänglichen Abdichtung im Verbindungsbereich Backraumberandung-Tür führt, bereits am Befestigungsprofil integriert ist. Bevorzugt wird der Dichtabschnitt als Dichtlippe ausgebildet, die vom Befestigungsprofil absteht und an der Backraumberandung anliegt. Dem Befestigungsprofil kommt somit eine Doppelfunktion zu, nämlich einerseits die Halterungsfunktion für die Türelemente, andererseits die Dichtfunktion.

**[0009]** Erfindungsgemäß kann ein einziges, einstück-

kiges und um die Glasscheibe umlaufendes Befestigungsprofil vorgesehen sein, alternativ dazu kann das Befestigungsprofil auch aus mehreren Profilabschnitten, die zusammengesetzt das umlaufende Befestigungsprofil bilden, bestehen.

**[0010]** Das Befestigungsprofil selbst ist erfindungsgemäß aus einem temperaturfesten Kunststoff gefertigt, der infolge der unmittelbaren Nähe zum Backraum den dort herrschenden Temperaturen standhalten muss, ohne im Laufe der Zeit Alterungserscheinungen zu zeigen, die seine Stabilität und Festigkeit beeinflussen würden. Als Kunststoff kann jeder hierfür geeignete Kunststoff verwendet werden. Bevorzugt kommt ein Kunststoff zum Einsatz, der eine gewisse Eigenelastizität besitzt, so dass die Glasscheibe einfach in den Türrahmen bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils eingepresst werden kann. Hierfür eignet sich ein Kunststoff auf Basis eines Silicons, insbesondere ein Siliconelastomer. Derartige Siliconelastomere, insbesondere solche vom heißvernetzten Typ kommen bevorzugt für wärme- und kältebeständige Dichtungsmaterialien zum Einsatz und können auch hier aufgrund ihrer Eigenschaften vorteilhaft verwendet werden.

**[0011]** Neben dem Backofen selbst betrifft die Erfindung ferner ein Verfahren zur Herstellung einer Backofentür mit einer in einem Türrahmen gehaltenen Glasscheibe. Das Verfahren ist erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, dass zunächst auf den Rand der Glasscheibe ein umlaufendes Befestigungsprofil der vorbeschriebenen Art mit einer die Randkante der Glasscheibe aufnehmenden ersten Nut aufgesetzt wird, wonach die Glasscheibe in den geschlossenen Türrahmen bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils eingepresst wird, so dass der Randabschnitt fest in einer zweiten Nut des Befestigungsprofils liegt.

**[0012]** Weiterhin betrifft die Erfindung ein Befestigungsprofil zum Befestigen einer Glasscheibe in einem Türrahmen einer Backofentür, welches sich dadurch auszeichnet, dass es eine erste Nut zur Aufnahme der Randkante der Glasscheibe und eine der ersten Nut gegenüberliegende zweite Nut zur Aufnahme des Randabschnitts des Türrahmens aufweist, wobei beide Nuten beidseitig Nutschenkel aufweisen. Weitere zweckmäßige Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Befestigungsprofils ergeben sich aus den Unteransprüchen.

**[0013]** Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Teilansicht im Schnitt eines erfindungsgemäßen Backofens im Bereich der Oberkante einer Tür mit einem Befestigungsprofil einer ersten Ausführungsform,

Fig. 2 das Befestigungsprofil gemäß Fig. 1 in vergrößerter Schnittansicht,

Fig. 3 einen erfindungsgemäßen Backofen im Bereich der oberen Türkante mit einem Befestigungsprofil einer zweiten Ausführungsform und

Fig. 4 das Befestigungsprofil gemäß Fig. 3 in vergrößerter Schnittansicht.

**[0014]** Fig. 1 zeigt in Form einer Teilansicht einen erfindungsgemäßen Backofen 1 mit einer Backofentür 2 bestehend aus einem Türrahmen 3 aus einem Stahlblech und einer inneren Glasscheibe 4, die direkt an einen von einer Backraum- oder Ofenmuffel 5 gebildeten Backraum 6 angrenzt. Parallel zur Glasscheibe 4 sind weitere Glasscheiben 7, 8 vorgesehen, die in geeigneten, im Inneren des Türrahmens 3 angeordneten Nuthalterungen 9 gelagert sind. Außenseitig wird die Tür mittels einer weiteren Glasscheibe 10 abgeschlossen.

**[0015]** Zur Halterung der Glasscheibe 4 am Türrahmen 3 ist ein erfindungsgemäßes Befestigungsprofil 11 vorgesehen, dass - siehe die vergrößerte Darstellung gemäß Fig. 2 - eine im Wesentlichen V-förmigen Querschnitt besitzt. Das Befestigungsprofil 11 weist eine erste Nut 12 auf, die von zwei Nutschenkeln 13 seitlich begrenzt ist und einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt besitzt. In die Nut 12 ist die Randkante 14 der Glasscheibe 4 aufgenommen. An der gegenüberliegenden Seite der ersten Nut genau gegenüberliegend ist eine zweite Nut 15 vorgesehen, die ebenfalls über zwei seitliche Nutschenkel 16 begrenzt ist. Die Nut 15 ist deutlich breiter als die Nut 12 und dient zur Aufnahme des Randabschnitts 17 des Türrahmens 3. Der Randabschnitt 17 ist, siehe Fig. 1, abgekantet, so dass ein flacher Endabschnitt gebildet ist, der flächig im Nutgrund liegt. Über die Nutschenkel 16 ist der Randabschnitt 17 des Türrahmens 3 sicher in der Nut 15 gehalten.

**[0016]** Das Befestigungsprofil 11 besitzt ferner eine seitlich geschlossene, im Wesentlichen in Profilmittigkeit verlaufende Dämpfungsausnehmung 18, die hier als Durchgangsbohrung ausgebildet ist. Fig. 2 zeigt den unbelasteten Zustand des Befestigungsprofils 11, wo ersichtlich die Dämpfungsausnehmung nicht zusammengedrückt ist, während in der in Fig. 1 gezeigten Montagestellung ersichtlich die Dämpfungsausnehmung zusammengedrückt ist. Das Befestigungsprofil 11 besteht bevorzugt aus einem Siliconelastomer, welches eine hinreichende Verformbarkeit bei gleichzeitiger ausreichender Stabilität besitzt. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Befestigungsprofil 11 um die gesamte im Wesentlichen rechteckige Glasscheibe 4 umläuft, die Glasscheibe 4 ist also mit ihrer Randkante 14 umlaufend in der Nut 12 aufgenommen, wobei die Nutschenkel 13 vollflächig und fest und sicher abdichtend die Glasscheibe umgreifen.

**[0017]** Zum Montieren der Glasscheibe 4 wird zunächst das Befestigungsprofil auf die Randkante 14 aufgeklemmt. Anschließend wird die Glasscheibe in den

Türrahmen eingepresst, so dass der Randabschnitt 17 in die Nut 15 eingeschnappt wird. Ein oder beide Nutschenkel 16 sind an ihren Enden leicht angeschrägt, so dass er leichter an dem Randabschnitt 17 entlanggleitet, wenn die Glasscheibe eingepresst wird, bis der Randabschnitt hinter dem Nutschenkel einschnappt. Das gezeigte Befestigungsprofil kann bei unterschiedlichen Ofenausführungen verwendet werden. Während Fig. 1 einen Backofen mit einer großen, den Backraum 6 vollständig abschließenden Glasscheibe 4 zeigt, ist der Einsatz des Befestigungsprofils 11 auch bei sogenannten "low-end"-Geräten mit wesentlich kleinerer Glasscheibe möglich.

**[0018]** Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Backofens 19. Zur Halterung der dortigen Glasscheibe 20 am Türrahmen 21 kommt ebenfalls ein Befestigungsprofil 22 zum Einsatz, das wie das Befestigungsprofil 11 eine erste Nut 23 mit Nutschenkeln 24 sowie eine zweite Nut 25 mit Nutschenkeln 26 besitzt, die zur Aufnahme der entsprechenden Randkante 27 der Glasscheibe 20 bzw. des Randabschnitts 28 des Türrahmens 21 dienen. Auch ist eine Dämpfungsausnehmung 29 vorgesehen.

**[0019]** Zusätzlich ist an dem ebenfalls aus Kunststoff, bevorzugt einem Siliconelastomer bestehenden Befestigungsprofil 22 ein Dichtabschnitt 30 in Form einer vorspringenden Dichtlippe 31 angeformt. Diese Dichtlippe 31 liegt bei geschlossener Tür 32 an der Backraumbebrandung 33 an, siehe Fig. 3. Hierdurch wird der Backraum 34 nach außen hin abgedichtet. Aufgrund der Integration der Dichtlippe 31 an dem umlaufenden Befestigungsprofil 22 ist ein separates Dichtelement nicht mehr erforderlich, im Unterschied zur Ausführungsform gemäß Fig. 1, wo ein separates Dichtelement 35 vorgesehen ist.

## Patentansprüche

1. Backofen, umfassend eine den Backraum schließende Tür mit einer mit einem Türrahmen verbunden, zum Backraum gerichteten Glasscheibe, wobei der Türrahmen (3, 21) und die Glasscheibe (4, 20) über ein Befestigungsprofil (11, 22) miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet dass** das Befestigungsprofil (11, 22) eine erste Nut (12, 23) aufweist, in der die Randkante (14, 27) der Glasscheibe (4, 20) aufgenommen ist, dass eine der ersten Nut gegenüberliegende zweite Nut (15, 25) vorgesehen ist, in der ein Randabschnitt (17, 28) des Türrahmens (3, 21) aufgenommen ist, und dass die Glasscheibe bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils eingepresst im Türrahmen gehalten ist.
2. Backofen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Nut (15, 25) beidseitig Nutschenkel (16, 26) aufweist, zwischen die der ab-

- gekantete Randabschnitt (17, 28) des Türrahmens (3, 21) eingeschnappt ist.
3. Backofen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil der ersten und/oder der zweiten Nut (12, 23, 15, 25) dem Profil des aufzunehmenden Abschnitts der Glasscheibe bzw. des Türrahmens im Wesentlichen angepasst geformt ist. 5
  4. Backofen nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine in Profillängsrichtung verlaufende Dämpfungsausnehmung (18, 29) vorgesehen ist. 10
  5. Backofen nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dämpfungsausnehmung (17, 29) als seitlich geschlossene, im Wesentlichen in Profilmittre verlaufende Durchgangsbohrung oder als seitliche Nuten oder Kerben o.dgl. ausgebildet ist. 15
  6. Backofen nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der zum Backraum (34) gewandten Seite des Befestigungsprofils (22) wenigstens ein bei geschlossener Tür an einer Backraumberandung (33) anliegender Dichtabschnitt (30) vorgesehen ist. 20
  7. Backofen nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtabschnitt (30) als Dichtlippe (31) ausgebildet ist. 25
  8. Backofen nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein einziges, einstückiges und um die Glasscheibe (4, 20) umlaufendes Befestigungsprofil (11, 22) vorgesehen ist. 30
  9. Backofen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Profilabschnitte, die zusammen das umlaufende Befestigungsprofil (11, 22) bilden, vorgesehen sind. 35
  10. Backofen nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem temperaturfesten Kunststoff ist. 40
  11. Backofen nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem Kunststoff auf Basis eines Silicons besteht. 45
  12. Backofen nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem Siliconelastomer besteht. 50
  13. Befestigungsprofil zum Befestigen einer Glasscheibe in einem Türrahmen einer Backofentür, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) eine erste Nut (12, 23) zur Aufnahme der Randkante (14, 27) der Glasscheibe (4, 20) und eine der ersten Nut gegenüberliegende zweite Nut (15, 25) zur Aufnahme des Randabschnitts (17, 28) des Türrahmens (3, 21) aufweist, wobei die erste und die zweite Nut (12, 23, 15, 25) beidseitig Nutschenkel (13, 16, 24, 26) aufweisen. 55
  14. Befestigungsprofil nach Anspruch 13 **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil der ersten und/oder der zweiten Nut (12, 23, 15, 25) dem Profil des aufzunehmenden Abschnitts der Glasscheibe bzw. des Türrahmens im Wesentlichen angepasst geformt ist.
  15. Befestigungsprofil nach einem der Ansprüche 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine in Profillängsrichtung verlaufende Dämpfungsausnehmung (18, 29) vorgesehen ist.
  16. Befestigungsprofil nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dämpfungsausnehmung (18, 29) als seitlich geschlossene, im Wesentlichen in Profilmittre verlaufende Durchgangsbohrung oder als seitliche Nuten oder Kerben o.dgl. ausgebildet ist.
  17. Befestigungsprofil nach einem der Ansprüche 13 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der zum Backraum zu richtenden Seite des Befestigungsprofils (22) wenigstens ein bei geschlossener Tür an einer Backraumberandung (33) in Anlage kommender Dichtabschnitt (30) vorgesehen ist.
  18. Befestigungsprofil nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtabschnitt (30) als Dichtlippe (31) ausgebildet ist.
  19. Befestigungsprofil nach einem der Ansprüche 13 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem temperaturfesten Kunststoff ist.
  20. Befestigungsprofil nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem Kunststoff auf Basis eines Silicons besteht.
  21. Befestigungsprofil nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsprofil (11, 22) aus einem Siliconelastomer besteht.
  22. Verfahren zur Herstellung einer Backofentür mit einer in einem Türrahmen gehaltenen Glasscheibe, **dadurch gekennzeichnet, dass** zunächst auf den Rand der Glasscheibe ein umlaufendes Befesti-

gungsprofil nach einem der Ansprüche 13 bis 21 mit einer die Randkante der Glasscheibe aufnehmenden ersten Nut aufgesetzt wird, wonach die Glasscheibe bei gleichzeitiger Verformung des Befestigungsprofils in den geschlossenen Türrahmen eingepresst wird, so dass der Randabschnitt des Türrahmens fest in einer zweiten Nut des Befestigungsprofil liegt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

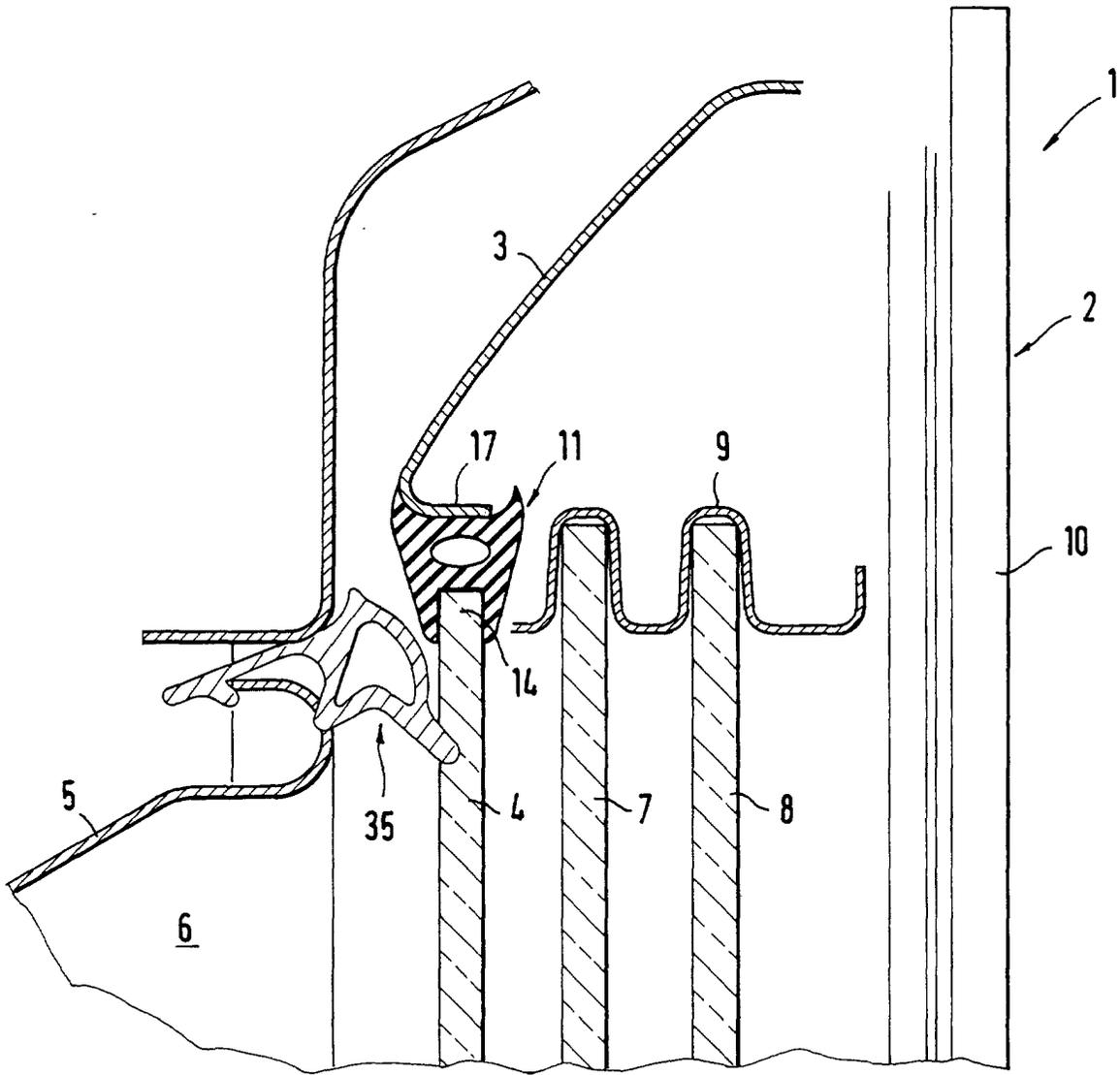


FIG. 1

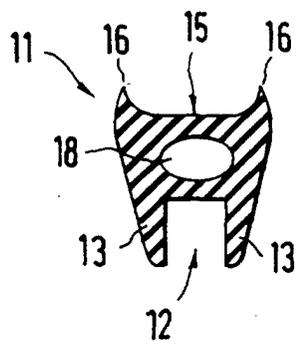
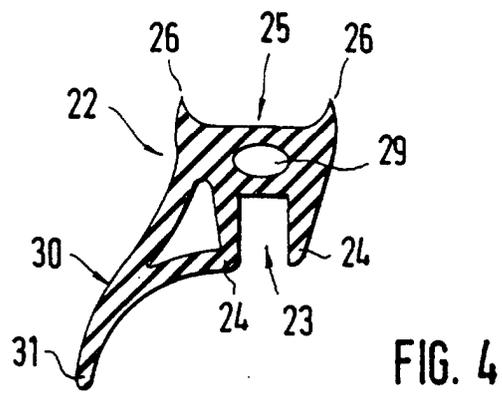
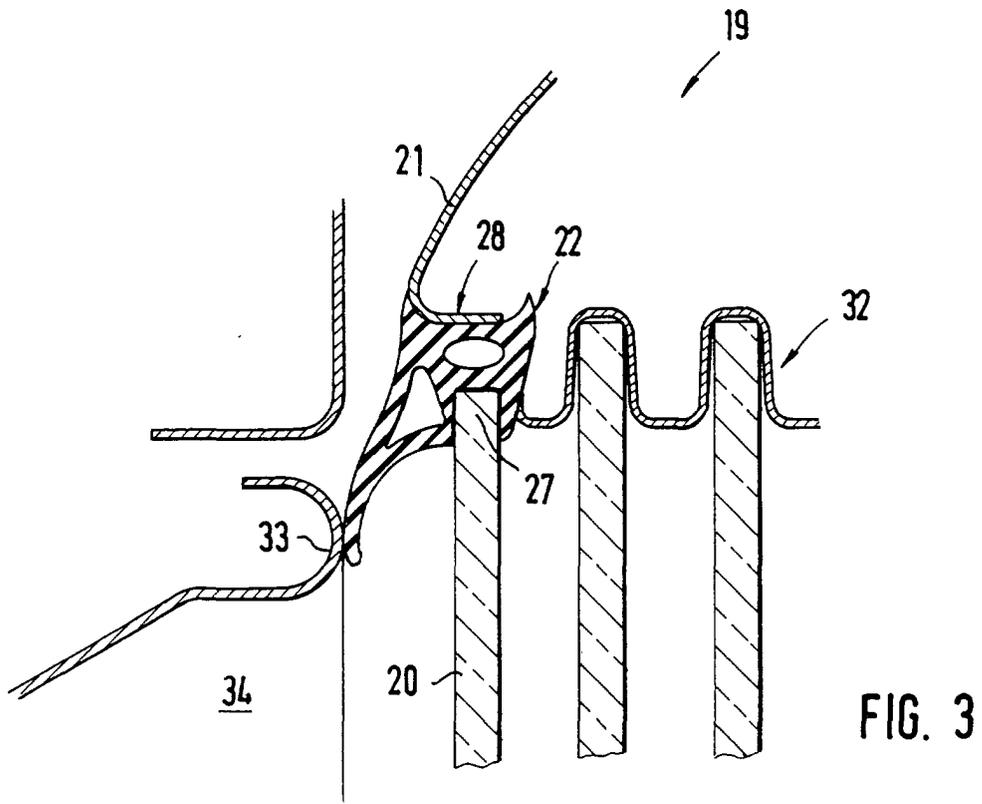


FIG. 2





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 10 1098

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 2 198 621 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE) 22. Juni 1988 (1988-06-22)  * das ganze Dokument * ----	1-3,8, 10,13, 14,19	F24C15/04
A	US 4 102 322 A (DONER JOHN T) 25. Juli 1978 (1978-07-25) * Ansprüche 1,2; Abbildungen 3,8 * ----	1	
D,A	DE 295 03 872 U (AEG HAUSGERAETE GMBH) 4. Juli 1996 (1996-07-04) * Ansprüche; Abbildungen * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int.Cl.7)			F24C
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	26. Juli 2001	Vanheusden, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 1098

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2198621 A	22-06-1988	DE 3643627 A FR 2608739 A IT 1223438 B	30-06-1988 24-06-1988 19-09-1990
US 4102322 A	25-07-1978	KEINE	
DE 29503872 U	04-07-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82